Bei Onlineshops bundesweit vorn

43EINHALB holt Bronze beim Internet World Business Shop-Award

Der Fuldaer Sneakerstore 43einhalb führt einen der besten Internetshops Deutschlands. 43einhalb holte hinter Zalando und der Otto-Tochter About You den dritten Platz beim Internet World Business Shop-Award.

Bei der Verleihungsfeier zu Wochenbeginn in München herrschte ausgelassene Stimmung. Foto: Vogt

Über 250 Onlineshops traten an. In der Kategorie „Bester Online-Pure-Player“, in dem das Fuldaer Team um Mischa Krewer und Oliver Baumgart antrat, kandidierten immerhin Zalando.de, AboutYou.de, Outletcity.com, Bergfreunde.de und Chiptuning.shop Am Ende holten die Fuldaer bei der Preisverleihung in München Bronze.

„Die Jury hat unsere Spezialisierung in der Nische mit den emotionalisierenden Bildern hervorgehoben“, sagt Mischa Krewer. „Der Preis ist dahingehend für uns sehr bedeutsam, da hinter AboutYou die Otto-Gruppe mit einem hohen dreistelligen Millionen-Budget steht.“ Die Platzierung sei eine sehr große Ehre und Anerkennung. „Für Oli und mich ist das aber keine Leistung, die wir erbracht haben, sondern die auf das ganze Team zurückfällt. Als bei der Laudatio einzelne Funktionen hervorgehoben wurden, haben wir sofort die Leute dahinter gesehen, die dafür zuständig sind.“ Auf einer Ebene mit den zwei größten Shops ihrer Sphäre ausgezeichnet zu werden, mache beide sehr stolz. vn

SIEGER IN DREI KATEGORIEN

„Bester Online-Pure-Player“
1. Platz: About You
2. Platz: Zalando
3. Platz: 43einhalb.com

„Bester Multichannel-Händler“
1. Platz: MediaMarkt
2. Platz: Matratzen Concord
3. Platz: Douglas

„Bester Markenshop“
1. Platz: mymuesli
2. Platz: BVB
3. Platz: Bonprix

Markt-Platz

Mut beweisen

Wie selbstverständlich davon auszugehen, dass sich die heute guten Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Zukunft fortsetzen werden, ist kein Zeichen einer vorausschauenden Politik. Das gilt im Bund, aber es gilt noch mehr im Bundesland Hessen, in dem die Industrie mehr als 50 Prozent ihrer Umsätze mit dem Ausland macht. Die internationale Konkurrenz schläft aber nicht.

Deshalb ist es gut, dass sich die hessischen Unternehmen schon jetzt zu Wort melden und ihre Erwartungen an den Landtag formulieren, der in einem halben Jahr gewählt wird.

Die Rentenpolitik, an der das Land über den Bundesrat mitwirkt, ist ein gutes Beispiel: Fachkräfte werden in den Betrieben gebraucht. Auch die absehbare Bevölkerungsentwicklung erfordert, dass wir in Zukunft länger arbeiten. In eine solche Zeit passen keine politischen Rentengeschenke.

Politik muss den Mut finden, jetzt die Weichen zu stellen, damit wir auch in 20 und 30 Jahren noch in dem Wohlstand leben können, der uns heute so selbstverständlich erscheint. Das Vertagen notwendiger Reformen und das Verteilen von Überschüssen, wie es in Berlin derzeit populär ist, sind jedenfalls keine überzeugenden Instrumente, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu behaupten.

Volker Nies

Erneut Top-Lokalversorger für Osthessen

RHÖNENERGIE in Sparten Strom, Erdgas und Trinkwasser ausgezeichnet

Die Plattform „Energieverbraucherportal“ hat die RhönEnergie Fulda erneut zum TOP-Lokalversorger in ihrem lokalen Versorgungsgebiet gekürt. Das Siegel bescheinigt dem Versorger ausgezeichnete Ergebnisse in den Bereichen Qualität, Nachhaltigkeit, Service, Transparenz und regionales Engagement.

Wie in den Vorjahren erhält die RhönEnergie Fulda das Qualitätssiegel TOP-Lokalversorger für die Sparten Strom, Erdgas und Trinkwasser. „Die erneute Auszeichnung bestätigt uns darin, unseren kundenorientierten Ansatz konsequent weiterzuverfolgen“, erklärt Martin Heun, Sprecher der Geschäftsführung der RhönEnergie. „Besonders freuen wir uns, dass uns damit neben einem fairen Preis-Leistungsverhältnis auch ein guter Kundenservice sowie ausgezeichnetes Engagement für die Umwelt und die Region bescheinigt werden.“

Die Auszeichnung „TOP-Lokalversorger“ wird seit 2008 vom Energieverbraucherportal vergeben. Der Energiepreis und die Preiskomponenten werden dabei ebenso bewertet wie Ökologie, Service, regionales Engagement, Transparenz, Datenschutz und Zukunftsthemen. Zudem belegt die RhönEnergie Fulda in ihrem lokalen Versorgungsgebiet in den Bereichen Strom und Erdgas einen der ersten drei Plätze auf dem Tarifvergleichs-Ranking des Portals.

Freude über die Auszeichnung (von links): Privatkundenvertrieb-Abteilungsleiter Christoph Hau, Martin Heun, Sprecher der Geschäftsführung und Vertriebsleiter Klaus Moll.

Für die Sparte Strom wird die RhönEnergie Fulda schon das achte Jahr in Folge prämiert. Das Qualitätssiegel für Erdgas erhält der Versorger zum dritten Mal. 2015 wurde das Qualitätssiegel auch für Trinkwasser eingeführt. Seither erfüllt die RhönEnergie Fulda auch hier die strengen Kriterien für die Auszeichnung. vn

Schiedsverfahren sind zu Unrecht umstritten

MÖGLICHKEIT DER KONFLIKTBEILEGUNG auch für kleinere Unternehmen

Von **Felix Ries**

Im Zusammenhang mit dem – gescheiterten – Freihandelsabkommen TTIP ist die Schiedsgerichtsbarkeit etwas in Verruf geraten. Vielfach wurde vorgebracht, Schiedsgerichte seien „undemokratisch“ und dienten ausschließlich den Interessen großer Unternehmen.

Zu Unrecht: Die Handelsschiedsgerichtsbarkeit ist in unserer Rechtsordnung seit langem fest verankert. Sie ist für Unternehmen jeder Größe ein wichtiges Instrument, um die Lösung möglicher Konflikte im Vorhinein bestmöglich zu steuern. Aber was genau ist eine Schiedsvereinbarung und für wen kommt sie in Betracht?

Die Schiedsgerichtsbarkeit hat eine lange Geschichte: Bereits im antiken Griechenland konnten die Parteien zugunsten des Schiedsverfahrens vollständig auf die staatliche Gerichtsbarkeit verzichten. Auch heute noch ist das Schiedsverfahren ein besonderes Gerichtsverfahren, das aufgrund eines Vertrages (der Schiedsvereinbarung) nach von den Parteien vereinbarten Regeln durchgeführt wird. Es findet nicht vor einem staatlichen Gericht statt. Vielmehr übernimmt eine Privatperson die Funktion des Richters.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Typischerweise vereinbaren Vertragspartner eine Schiedsklausel im Zusammenhang mit einem Hauptvertrag. Schließen etwa die Unternehmen A und B einen Kaufvertrag, können sie darin die folgende Formulierung aufnehmen: „Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sollen unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig durch das Schiedsgericht XY entschieden werden“. Damit verpflichten sich die Parteien, im Fall eines Konflikts nicht vor einem staatlichen Gericht zu klagen. Für alle Streitigkeiten soll allein das Schiedsgericht zuständig sein. Wie das Schiedsgericht gebildet und wer Schiedsrichter sein soll, entscheiden ebenfalls die Parteien. Dabei ist es möglich, auf bestehende Schiedsordnungen wie etwa die der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit oder der Internationalen Handelskammer in Paris Bezug zu nehmen. Diese Schiedsordnungen bestimmen dann, wie sich das Schiedsgericht zusammensetzt. Die Parteien können aber auch eine bestimmte Person, etwa einen Anwalt oder Juraprofessor, als Schiedsrichter beauftragen.

Die Möglichkeit, einen „Richter nach Maß“ selbst auszuwählen, ist ein zentraler Vorteil der Schiedsgerichtsbarkeit. Anders als im staatlichen Gerichtsverfahren kann eine Person zum Schiedsrichter benannt werden, die in dem entscheidungsrelevanten Rechts- oder Sachgebiet über besondere Kenntnisse verfügt. Ferner können die Vertragspartner die Verfahrenssprache und das anwendbare Recht für das Schiedsverfahren festlegen.

Felix Ries

Ein weiterer Vorteil der Schiedsgerichtsbarkeit ist, dass das Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden kann. Das ist nicht undemokratisch, sondern dient dem Schutz der Parteien vor der Veröffentlichung sensibler Informationen, wie etwa Forschungsergebnisse oder technische Details eines Produkts.

Entscheidungen in Schiedsverfahren ergehen häufig schneller, bei höheren Streitwerten sind Schiedsverfahren typischerweise auch günstiger als staatliche Verfahren. Das liegt daran, dass Schiedsverfahren nur aus einer Instanz bestehen. Schließlich sind Schiedsurteile grundsätzlich im außereuropäischen Ausland leichter zu vollstrecken als Entscheidungen staatlicher Gerichte.

Mancher Vorteil des Schiedsverfahrens kann allerdings zugleich einen Nachteil bedeuten: Durch die fehlenden Berufungsmöglichkeit können falsche Entscheidungen – außer in extremen Fällen – nicht mehr korrigiert werden. Die Kosten können – gerade bei niedrigen Streitwerten – höher ausfallen als vor dem staatlichen Gericht. Zudem verfügt das Schiedsgericht nicht über die Zwangsmittel der staatlichen Gerichtsbarkeit (zum Beispiel Vorführung von Zeugen).

Unternehmen wie Privatpersonen können für beinahe alle Lebensbereiche eine Schiedsvereinbarung abschließen. Hiervon gibt es nur wenige Ausnahmen, etwa für familienrechtliche Streitigkeiten. Gerade für Unternehmen, auch für kleinere, ist das Schiedsverfahren oft eine attraktive Option, nicht zuletzt bei Fällen mit Auslandsbezug oder bei notwendigem Vertrauensschutz. Denn so können die Parteien absehen, wo und wie ein mögliches Verfahren stattfinden wird und ob ihnen die Vollstreckung der Entscheidung voraussichtlich gelingen wird.

Dr. Felix Ries ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main